"Die neue Zeit : ein Volkskalender auf das Jahr 1"

Autor(en): Weishaupt, Matthias

Objekttyp: Article

Zeitschrift: Appenzeller Kalender

Band (Jahr): 280 (2001)

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-377145

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek* ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

«Die neue Zeit – ein Volkskalender auf das Jahr 1»

VON MATTHIAS WEISHAUPT, KANTONSBIBLIOTHEKAR VON APPENZELL A.RH.

Ausserrhoden kannte bis vor kurzem zwei Kalender: Den Appenzeller Kalender und - von 1866 bis 1998 - den Neuen Appenzeller oder Häädler Kalender. Der Appenzeller Kalender, dessen 280. Ausgabe Sie in den Händen halten, ist das älteste Presseerzeugnis im Kanton Appenzell A.Rh. überhaupt. Die ausserrhodische Kantonsbibliothek in Trogen besitzt die beiden Reihen fast vollständig: Beim Appenzeller Kalender fehlen die frühen Jahrgänge 1727 und 1732, beim Häädler Kalender diejenigen von 1903, 1904, 1928 und 1929.

In der Periodikasammlung der Kantonsbibliothek findet sich bei den Kalendern noch ein weiteres Blatt, ein eigentliches

Gustav von Struve, 1805-1870.

Kuriosum mit dem Titel «Die neue Zeit - Ein Volkskalender auf das Jahr 1». Es handelt sich dabei um einen Revolutionskalender, erschienen 1849 in Herisau bei «Druck und Verlag der M. Schläpfer'schen Buchhandlung». Michael Schläpfer (1822-1885), der Besitzer dieser Druckund Verlagsanstalt und ab 1852 Herausgeber der Appenzeller Zeitung, hatte sich in jungen Jahren verschiedentlich als Verleger von deutscher Exilliteratur hervorgetan. Liberale und radikale Revolutionsführer erhielten hier die Möglichkeit, ihre in Deutschland verbotenen oder zensurierten Werke zu publizieren. Bald können wir in der Dissertation des Herisauers Thomas Müller dies ausführlicher nachlesen.

Als Herausgeber des Volkskalenders «Die neue Zeit» zeichnete auf dem Titelblatt «Gustav von Struve». Der deutsche Gustav Struve (1805-1870), ein gelernter Rechtsanwalt, hatte sich vor 1848 vom liberalen zum radikalen Demokraten entwickelt. Als publizistisch aktiver Zeitgenosse gehörte er zu den Wortführern der revolutionären 1848er-Bewegungen in Deutschland. Er verfocht seinen egalitären, föderativ-demokratischen Verfassungsentwurf persönlich in der Frankfurter Nationalversammlung und stand verschiedentlich an der Spitze militärischer Aktionen. Nach drei gescheiterten Aufstandsversuchen in Baden, einem Hochverratsprozess und dem Gefängnisaufenthalt in Rastatt befand er sich 1849 im Exil in Genf, von wo er mit dem Verleger Michael Schläpfer Kontakt aufnahm. Mit dem Volkskalender konnte er in Herisau eine radikale Schrift drucken, die selbst innerhalb der deutschen Exilbewegung Extrempositionen bezog.

Das «Jahr 1»

Mit dem «Volkskalender auf das Jahr 1» wollte Gustav Struve nach dem Vorbild der Französischen Revolution den Anbruch eines neuen politischen Zeitalters mit der Einführung einer neuen Zeitrechnung unterstreichen. Das «Jahr 1» dauerte «vom 21. März 1850 bis 20. März 1851 der alten Zeit». Es begann mit dem «Knospenmonat», gefolgt vom «Blüthenmonat» usw. und endete mit dem «Thaumonat». Die neue Zeitrechnung wollte zudem nichts wissen «von den alten römischen Göttern und den alten deutschen Diensten» und bezeichnete auch die Wochentage neu: Der Montag hiess «Arbeitstag», es folgte der «Strebetag», der «Vereinstag», der Dienene Zeit.



Ein Volkskalender

auf

das Jahr 1.

(Bom 21. März 1850 bis 20. März 1851 ber alten Zeit.)

Herausgegeben

nod

Gustav von Struve.

Herisan, 1849.

Druck und Berlag ber M. Schläpfer'fchen Buchhanblung.

回

同

同

回

同同同同

回

믿

回回

«Brudertag», der «Freitag», der «Lohntag» und schliesslich der «Ruhetag». Struve begründete auch einen neuen Festkalender. Neben den Festen der vier Jahreszeiten sollten die «Feste der zwölf grössten Männer der Weltgeschichte» gefeiert werden. Und das waren seiner Meinung nach: Moses, Solon, Sokrates, Leonidas, Brutus, die Gracchen, Christus, Herrmann, Tell, Huss, Luther, Washington.

Auch die «Wetterprophezeihungen auf das Jahr 1» zeigen, dass es sich hier nicht um einen gewöhnlichen Kalender handelte. Struve schreibt: «Auf einen kalten und schneereichen Winter folgt ein stürmischer Frühling. In den Stürmen desselben gehen viele hohe Häuser unter, andere werden abgedeckt, die Kirchen werden in ihren Grundfesten erschüttert, die Kasernen wanken, die Amtsgebäude gehen theilweise in Flammen auf, die Schlösser der Adeligen und Fürsten werden dermassen zerstört, dass sie hiefüro nur noch von Bürgerlichen bewohnt werden können. Selbst die eisernen Kisten der Geldleute leiden unter dem Luftdrucke, welchen diese Stürme verursachen .»

«Die zehn Gebote»

Den Höhepunkt der Radikalität bildeten im Volkskalender «Die zehn Gebote der Neu-Zeit», mit denen Struve einen neuen Staat begründet wissen wollte. Das erste Gebot forderte etwa «das Recht auf Freiheit, Bildung und

Neue Zeit.			Alte Zeit.
I. Jahr. Anvepenmonat, hat 31 Tage.		Mondwechfel. Erstes Biertel ben 21. Märg. Bollmond ben 28. Märg. Lettes Biertel ben 4. April. Neumond ben 12. April. Erstes Biertel ben 19. April.	
Wochentage.	Tageslänge.	Mondwechfel.	<i>Mür≈</i> 1850.
1 Brubertag. Moses. 2 Freitag. Abam. 3 Lohntag. Eva. 4 Ruhetag. Abraham. 5 Arbeitstag. Sara. 6 Strebetag. Jaak. 7 Bereinstag. Jafob.	12 4 12 13 12 16	Erfted Biertel. 1. Anospenmonat 4 ii. 48 M. M.	21 Donnst. Benedict. 22 Freit. Casimir. 23 Samst. Gberhard. Timolaus. 24 Sonnt. Palmst. 25 Mont. M. Berk. 26 Dienst. Cashulus. 27 Mitto. Rupert.
8 Brubertag. Josua. 9 Freitag. Gibeon. 10 Lohntag. Simson. 11 Ruhetag. Orpheus.	12 37	Bollmond. 8. Knospenmonat Ou. 16 M. früh.	28 Donnft. Gründonnft. Gründonnft. 20 Freit. Charfreitag. Charfreit. 30 Samft. Guido. Charfamft. 31 Sonnt. Ofter n.
Frühlingsfest. 12 Arbeitstag. Keccops. 13 Strebetstag. Cabmus. 14 Bereinstag. Heffus. 15 Brubertag. Afriabne. 16 Freitag. Mindbe. 17 Lohntag. Minds.	12 38	Legtes Biertel. 15. Anojvenm. 411. 34 M. Rachm.	April 1850. 1 Mont. Oftermont. 2 Dienst. Rosamunde. 3 Mittw. Augendreich. Michard. 4 Donnst. Ambrofius.
18 Ruhetag. Cobrus. 19 Arbeitstag. Antigone. 20 Strebetag. Helma. 21 Bereinstag. Priamus. 22 Pribertag. Aphigenie. 23 Freitag. Achilles.	13 3	6	5 Freit. Maximus. 6 Samst. Frenaus. Sixtus. 7 Sonnt. 1. Quasim. 8 Mont. Colestin. Mansurtus. 9 Dienst. Theophil. Mar. Cleoph. 10 Mitto. Daniel. Czechiel.
24 Cohntag. Patroflus. 25 Ruhetag. Heftor. 26 Arbeitstag. Andromache. 27 Strebetag. Oreftes.	13 25	Reimond. 23. Knojvenm. 18.36 M. Rahm.	11 Donnft. Julius. 12 Freit. Gufforgins. 13 Samft. Juftin. Germogenes. 14 Sonnt. 2 Printer.
28 Bereinstag. Phlades. 29 Brudertag. Kimrob. 30 Freitag. Semiramis. 31 Lohntag. Sefoftis. Sonnenaufgang den 1. um 5 Uhr 5. " " 15. um 5 Uhr 3.	13 44 8 Min. Unterga 0 Min. "	Grstes Biertel. 30. Anospenm. 10 u. 54 M. B. ang 6 u. 16 M. 6 u. 35 M.	15 Mont. Pateruns. 16 Dienft. Ancreuns. 17 Wittw. Andolph. 18 Donnft. Chryschom. Apollonius. 19 Freit. 20 Samft. Sulpitius.

Der Volkskalender – ein Kuriosum.

Wohlstand» mit dem Nachsatz: «Das Recht auf Leben steht höher als das Recht auf Eigenthum.» Mit dem zweiten und dritten Gebot regelte Struve das allgemeine passive und aktive Wahlrecht. Ab dem vierten Gebot werden dann radikale Töne angeschlagen: «Jeder Bürger hat die Pflicht, von seinem Überflusse allen Hülfsbedürftigen mit-

zutheilen. Kein Mensch hat das Recht auf Überfluss. Wer mehr besitzt, als er bedarf, kann durch Erbschaft, Schenkung, Kauf oder irgend ein anderes Rechtsgeschäft nichts mehr erwerben. Alle Lasten des Staats, der Kirche, der Schule und der Gemeinde sind unter denjenigen zu vertheilen, welche Überfluss besitzen, und zwar im Verhältnis zu

ihrem Überfluss.» Das nächste Gebot übertrug dem Staat «die Kosten der Erziehung der Kinder aller Unbemittelten und die Kosten des Lebensunterhalts aller arbeitsunfähigen Unbemittelten». Wobei der Staat dafür zu sorgen hatte, so das sechste Gebot, «dass durch zweckmässige Vertheilung des Ueberflusses der Reichen alle Besitzlosen Eigenthum erhalten». Arbeitsunwillige wollte Struve mit dem siebten Gebot durch den Staat enteignen lassen oder, falls sie kein Vermögen besassen, «in eine Arbeitsanstalt des Staates» einweisen. Schliesslich forderte Struve im dem achten Gebot Arbeit für alle und Lohngerechtigkeit.

Gustav Struve stiess mit diesen

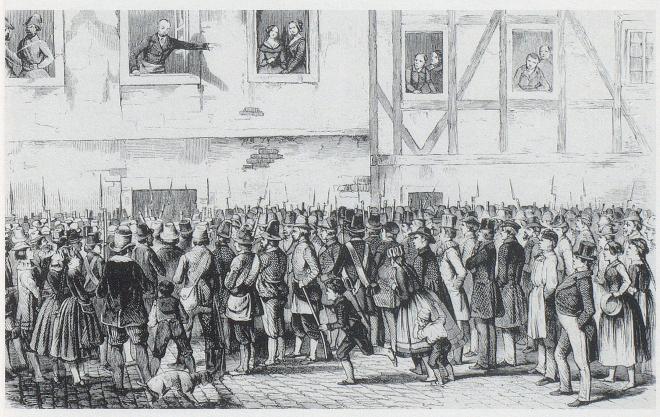
radikal-sozialistischen Forderungen selbst in den Kreisen der deutschen Liberalen auf Ablehnung. Vor allem aber büsste er in seinem Genfer Exil den Schutz des radikalen Staatsrates James Fazy (1794-1878) ein. Er musste nach London emigrieren, wo er mit Karl Marx (1818-1883) einige erbitterte Sträusse ausfocht, und liess sich schliesslich in Nordamerika, auf Long Island, nieder. Auf Seiten der Unionisten (Nordstaaten) nahm er später am nordamerikanischen Bürgerkrieg teil und kehrte erst 1863, nach seiner Amnestierung, nach Deutschland zurück. Sein in Herisau bei Michael Schläpfer gedruckter Revolutionskalender erschien nur einmal. Auch wenn so «Die neue Zeit» in der appenzellischen Pressegeschichte eine Episode bleibt, so legt diese revolutionäre Schrift doch beredtes Zeugnis ab für die Offenheit des Herisauer Verlages gegenüber radikalen Positionen innerhalb der liberalen Bürgerrechtsbewegung Mitte des 19. Jahrhunderts.

Literatur:

«Die neue Zeit – Ein Volkskalender auf das Jahr 1». Herausgegeben von Gustav von Struve. Herisau 1849.

Jürgen Peiser: Gustav Struve als politischer Schriftsteller und Revolutionär. Diss. Frankfurt am Main. Nürnberg 1973.

Thomas Christian Müller: Der Schmuggel politischer Schriften. Bedingungen exilliterarischer Öffentlichkeit in der Schweiz und im Deutschen Bund 1830–1848. Diss. Zürich 1997 (erscheint Anfang 2001).



Ausrufung der Republik durch Gustav Struve zu Lörrach am 21. September 1848.